Förderverein des ***Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums*** *Rosenheim e.V.*
Königstraße 25 – 83022 Rosenheim – E-Mail: foerderverein-sfg-rosenheim@gmx.de

Antrag auf Mitgliedschaft beim Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums Rosenheim e.V.

Name: _____ **Vorname:** _____

Anschrift: _____
Straße Hausummer. PLZ Ort

E-Mail: _____ **Telefonnummer:** _____

Mein Abschluss erfolgte am: _____

Mein Kind _____ **ist zur Zeit in der Klasse** _____

☐ **Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums in Rosenheim e.V.** ☐ **ab sofort** ☐ **zum** _____

Die Höhe meines Jahresbeitrags lege ich wie folgt fest:

☐ 12 € ☐ 15 € ☐ 20 € ☐ 25 € ☐ 30 € ☐ 50 € ☐ _____ €

Der Mindestbeitrag beträgt laut Satzung 12,- €/Jahr und wird jeweils zum 31.01. fällig.

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige hiermit den Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums Rosenheim e.V. bis auf Widerruf, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag einmal jährlich zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

Institut: _____

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC: | | | | | | | | | | |

☐ **Ich möchte den Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums Rosenheim e.V. mit einer einmaligen Spende in Höhe von _____ € unterstützen.**

Bei einmaligen Spenden genügt Ihr Kontoauszug zur Vorlage beim Finanzamt. Ab einer Spende von 200 € stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne eine Zuwendungsbescheinigung aus.
Eine Änderung der Anschrift oder Mailadresse werde ich umgehend mitteilen.
Von der umseitig abgedruckten Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen.

(Ort/Datum) *(Unterschrift)*

Bankverbindung
Name: Förderverein des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums Rosenheim e.V.
IBAN: DE64 7116 0000 0307 2424 25
BIC: GENODEF1VRR
Kreditinstitut: Volksbank-Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Förderverein des ***Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums*** *Rosenheim e.V.*
Königstraße 25 – 83022 Rosenheim – E-Mail: foerderverein-sfg-rosenheim@gmx.de

DATENSCHUTZERKLÄRUNG
DES FÖRDERVEREINS DES SEBASTIAN-FINSTERWALDER-GYMNASIUMS

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern gespeichert:

Name
Adresse
Telefonnummer
E-Mailadresse
Datum des Eintritts

(2) Die personenbezogenen Daten dürfen nur vom Vereinsvorstand eingesehen und verarbeitet werden. Dem Vorstand ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln, Abgleichen, Verknüpfen, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Wiederspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

(5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

(6) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.